



Kinderhilfswerk Region Konolfingen

# GOTTHELFVEREIN KINDERHILFSWERK REGION KONOLFINGEN

## Statuten

Version 2022

Es wird das generische Maskulinum verwendet. Die grammatisch männliche Form schliesst somit Frauen und Männer ein.

## **Name und Zweck**

### **Artikel 1**

Der Gotthelfverein Region Konolfingen ist ein Verein im Sinne von Artikel 60 des ZGB mit Sitz am Wohnort des jeweiligen Präsidenten.

### **Artikel 2**

Der Verein fördert das Wohl der Kinder und Jugendlichen in der Region Konolfingen. Er leistet finanzielle Unterstützung an junge Leute mit Wohnort im ehemaligen Amtsbezirk Konolfingen. Dies umfasst die nachfolgenden politischen Gemeinden:

Allmendingen bei Bern  
Arni BE  
Biglen  
Bowil  
Brenzikofen  
Freimettigen  
Grosshöchstetten  
Häutligen  
Herbligen  
Kiesen  
Konolfingen  
Landiswil  
Linden  
Mirchel

Münsingen  
Niederhünigen  
Oberdiessbach  
Oberhünigen  
Oberthal  
Oppligen  
Rubigen  
Walkringen  
Wichtrach  
Worb  
Zäziwil

## **Unterstützung von Kindern und Jugendlichen**

### **Artikel 3**

Der Gotthelfverein leistet finanzielle Unterstützung in Form von Patenschaften oder zweckbestimmten Zahlungen. Er übernimmt Kosten, die von keiner anderen öffentlichen oder privaten Institution getragen werden.

## **Die Patenschaft**

### **Artikel 4**

Patenschaften werden auf Gesuch hin auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Sie erlöschen automatisch wenn die Jugendlichen die obligatorische Schulpflicht erfüllt haben. Auf Gesuch hin können sie in speziellen Fällen während einer Ausbildung längstens aber bis zum 25. Altersjahr weitergeführt werden.

Vom Verein wird der Kontakt zu den Kindern und Jugendlichen über einen Göttil gepflegt.

Aufgaben der Göttilleute:

- Sie begleiten die Kinder und Jugendlichen sorgfältig und besuchen sie regelmässig.
- Sie lassen sich die ausbezahlten Beträge durch die Eltern schriftlich quittieren.
- Die Quittung muss dem Kassier zugestellt werden.
- Sie verfassen alle zwei Jahre einen Bericht.

Der Vorstand ist für die Einhaltung der oben erwähnten Aufgaben verantwortlich.

### **Artikel 5**

Sofern sich die finanziellen Verhältnisse der unterstützten Kinder, beziehungsweise deren Eltern günstig verändern, wird der Patronatsvertrag aufgelöst. Bei Wegzug des Kindes aus dem Gebiet des Gotthelfverein Konolfingen wird die Unterstützung ebenfalls beendet.

## **Einzelzahlungen**

### **Artikel 6**

Auf Gesuch können Beiträge an einmalige oder wiederkehrende, zweckbestimmte Ausgaben geleistet werden. Die Bedingungen sind dieselben, wie für Patenschaften. Es wird jedoch normalerweise keine Göttilperson involviert.

## **Mitgliedschaft**

### **Artikel 7**

Mitglieder des Vereins sind:

Alle natürlichen und juristischen Personen, welche den Verein finanziell unterstützen.

Es wird kein Mitgliederbeitrag erhoben. Jede persönliche Haftung der Mitglieder ist ausgeschlossen, das heißt, es haftet nur das Vereinsvermögen.

## **Finanzen**

### **Artikel 8**

Die Einnahmen des Vereins bestehen aus:

- a) Beiträgen von Gemeinden und Kirchgemeinden
- b) weiteren Zuwendungen wie Sammelgeldern, Spenden und Kollekten von Privatpersonen, Firmen oder Institutionen.
- c) Kapitalzinsen

## **Organisation**

### **Artikel 9**

Die Organe des Vereins sind:

- a) Die Hauptversammlung
- b) Der Vorstand
- c) Die Rechnungsrevisoren

## **Artikel 10**

Die ordentliche Hauptversammlung findet jährlich im ersten Halbjahr statt. Jedermann kann daran teilnehmen und ist stimmberechtigt.

Wenn es die Geschäfte erfordern, können ausserordentliche Hauptversammlungen einberufen werden.

Die Hauptversammlungen werden 30 Tage vorher im Anzeiger Konolfingen publiziert.

Schriftlich mit Traktandenliste werden 30 Tage vorher eingeladen:

- Die Behörden der Gemeinden und Kirchgemeinden
- Die Sammlerinnen und Sammler sowie die Göttileute
- Die Rechnungsrevisoren

Schriftliche Anträge können bis 14 Tage vor der Hauptversammlung beim Präsidenten eingereicht werden.

## **Artikel 11**

Die Hauptversammlung ist zuständig für die:

- a) Wahl des Vorstandes  
Wahl des Präsidenten  
Wahl von zwei Rechnungsrevisoren
- b) Genehmigung des Jahresberichtes
- c) Genehmigung der Jahresrechnung (Abschluss per 31.12.)
- d) Änderungen der Statuten
- e) Auflösung des Vereins
- f) Behandlung aller schriftlich eingereichten Anträge

Bei allen Wahlen entscheidet das absolute Mehr der anwesenden Stimmberechtigten.

Bei den Abstimmungen gilt das einfache Mehr der Anwesenden, ausgenommen sind die beiden Artikel 19 und 20.

### **Artikel 12**

Der Vorstand konstituiert sich selbst, mit Ausnahme des Präsidenten, der von der Hauptversammlung gewählt wird.

Die Amtsdauer der Vorstandsmitglieder beträgt vier Jahre. Wiederwahl ist möglich.

### **Artikel 13**

Zum Vorstand gehören:

- der Präsident
- der Sammelobmann
- der Vizepräsident
- der Patronatschef
- der Kassier
- der Sekretär
- ein oder zwei Beisitzer

## **Aufgabenverteilung**

### **Vorstand**

#### **Artikel 14**

Der Vorstand ist zuständig zur Erledigung aller Geschäfte, die nicht der Hauptversammlung vorbehalten sind.

Er hat folgende Aufgaben:

- a) Abschliessende Beurteilung der Beitragsgesuche: Gewähren und Beenden von Patenschaften und weiteren finanziellen Beiträgen an die zu unterstützenden Kinder und Jugendlichen
- b) Festsetzung und Anpassung der Unterstützungsbeiträge.
- c) Ernennung der Göttildeute.
- d) Vorbereitung und Einberufung der Hauptversammlung.
- e) Organisation von Sammlungen und Anlässen zur Beschaffung von Geldmitteln.
- f) Pflege der Öffentlichkeitsarbeit.

Die rechtsverbindliche Unterschrift für den Verein führen Präsident, Kassier und Sekretär je kollektiv zu zweien.

## **Artikel 15**

### **a) Präsident**

Der Präsident lädt den Vorstand zu den Sitzungen ein und leitet die Vereinsgeschäfte. Er verfasst den Jahresbericht und leitet die Hauptversammlung.

### **b) Vizepräsident**

Der Vizepräsident vertritt den Präsidenten bei dessen Abwesenheit.



**c) Sekretär**

Der Sekretär führt das Protokoll der Hauptversammlung, der Sitzungen des Vorstandes und erledigt alle schriftlichen Arbeiten.

**d) Kassier**

Der Kassier ist für das Rechnungswesen verantwortlich und richtet die Unterstützungsbeiträge fristgerecht aus. Er ist im Einvernehmen mit dem Vorstand für eine sichere Anlage der laufenden Mittel und der Reserven des Vereins besorgt und legt der Hauptversammlung die von den Revisoren geprüfte Jahresrechnung vor.

**e) Patronatschef**

Der Patronatschef fertigt die Patronatsverträge aus, führt das Verzeichnis der vom Verein unterstützten Kinder und Jugendlichen und verfasst einen Bericht.

**f) Sammelobmann**

Der Sammelobmann organisiert zusammen mit dem Kassier das Sammelwesen und verfasst einen Bericht.

**Kontrollstelle****Artikel 16**

Die Rechnungsrevisoren werden für die Dauer von vier Jahren von der Hauptversammlung gewählt. Sie haben die Kassenführung, die Jahresrechnung und

die Wertschriften zu prüfen. Zu diesem Zweck hat ihnen der Kassier sämtliche Belege zu unterbreiten. Über die Revision ist zuhanden der Hauptversammlung schriftlich Bericht zu erstatten.

## **Schlussbestimmungen**

### **Artikel 17**

Alle Personen, die im Verein mitarbeiten oder interne Informationen erhalten unterstehen der Schweigepflicht. Es dürfen keine Namen oder Details von Begünstigten an Personen ausserhalb des Vereins weitergegeben werden. Ausgenommen sind benötigte Handlungen von Beteiligten, zum Beispiel beim Überbringen von Geldbeträgen oder Zahlungsempfänger.

### **Artikel 18**

Alle Arbeiten im Verein werden ehrenamtlich ausgeführt.

### **Artikel 19**

Statutenänderungen erfordern eine Zweidrittelmehrheit der an der Hauptversammlung anwesenden Stimmberechtigten.

### **Artikel 20**

Die Auflösung des Gotthelfverein Region Konolfingen kann nur auf vollständig publizierten Anträgen des Vorstandes durch Zweidrittelmehrheit der an der Hauptversammlung anwesenden Stimmberechtigten beschlossen werden.

**Artikel 21**

Das Reinvermögen darf nach beendigter Liquidation nur in einem den Zielen des Gotthelfvereins entsprechenden Sinne verwendet werden.

Die vorliegenden Statuten wurden an der Hauptversammlung vom 23. Juni 2022 genehmigt.

Mirchel, 23. Juni 2022

Der Präsident:

Roland Zimmerman

Der Sekretär:

Peter Glücker